

Leipzig, 23. März 2020

Der Vorstand des FISAT und die Geschäftsführung der FISAT ZertOrga GmbH haben am 20. März 2020 den Beschluss gefasst, den **Zertifizierungsbetrieb ab sofort bis einschließlich 17. April 2020 komplett einzustellen**. Dies betrifft Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen. Wir haben diese Entscheidung nach sorgfältiger Abwägung unterschiedlicher Sichtweisen und Argumente und in Übereinstimmung mit der Satzung des Verbandes getroffen, in der die Sicherheit über wirtschaftliche Interessen gestellt ist. Unsere gesellschaftliche Verantwortung und die Verantwortung für die Zertifiziererinnen und Zertifizierer, die in unserem Namen diese Veranstaltungen durchführen und sich dabei einem möglichen Infektionsrisiko aussetzen würden, nehmen wir sehr ernst.

Aus dieser Entscheidung sowie den durch die Länder angeordneten Versammlungsverboten und den Einschränkungen der persönlichen Kontakte ergeben sich für zertifizierte Anwender, deren Arbeitgeber, aber auch für Auftraggeber und Aufsichtspersonen der Länder und Berufsgenossenschaften, bestimmte Fragen. Diese werden wir im Folgenden, so gut uns das zum jetzigen Zeitpunkt möglich ist, beantworten.

Bitte vermerken Sie, dass wir spätestens am 09.04.2020 darüber informieren, ob die genannten Zeiträume und Fristen bestehen bleiben oder ob sie verlängert werden müssen. Dies ist maßgeblich von den weiteren Entwicklungen und den Empfehlungen der Experten sowie den Auflagen der Länder abhängig.

#### Abgelaufene und ablaufende Zertifikate

Eine gültige Qualifikation im Bereich Seilzugangs- und Positionierungstechnik stellt für Höhenarbeiterinnen und Höhenarbeiter eine Arbeitsgrundlage dar. Durch das momentan fehlende Angebot an Wiederholungsunterweisungen und das erwartete Minderangebot, nachdem der Regelbetrieb wiederaufgenommen wurde, werden Arbeitgeber möglicherweise auf Mitarbeiter/-innen zurückgreifen müssen, deren Ausweise abgelaufen sind. Aus diesem Grund erachtet der FISAT sämtliche **Qualifikationen, welche nach dem 1. Januar 2020 abgelaufen sind, als weiterhin und bis 30. Juni 2020 gültig**. Wir haben die jährliche Wiederholungsunterweisung seit jeher in unseren Regelwerken verankert und können daher sicherstellen, dass alle betreffenden Höhenarbeiter/-innen im Jahr 2019 eine Unterweisung oder eine unabhängige Prüfung absolviert und ihre Kenntnisse und Fertigkeiten unter Beweis gestellt haben. Bitte vermerken Sie, dass es uns nicht möglich ist, Ausweise oder Zertifikate mit neuen Ablaufdaten zu versenden, die im Rahmen dieser Regelung als noch gültig angesehen werden. Auch die Online-Gültigkeitsprüfung auf [www.fisat.de](http://www.fisat.de) greift auf die tatsächlichen Daten zurück und kann die hier getroffene Ausnahme nicht abbilden.

#### Empfehlung zur Dokumentation

Sollten Sie als Unternehmen zu dem Entschluss kommen, dass bestimmte Arbeiten unbedingt erledigt werden müssen und Sie dabei auf Mitarbeiter/-innen angewiesen sind, deren FISAT-Qualifikationen nach dem 01.01.2020 abgelaufenen sind, empfehlen wir dies im Rahmen Ihrer Gefährdungsbeurteilung zu dokumentieren. Versehen Sie den Vermerk mit dem Einsatzdatum und lassen Sie diesen von den betreffenden Personen gegenzeichnen.

## FISAT – DAS GÜTESIEGEL FÜR HÖHENZUGANG

### Teilnahme an Wiederholungsunterweisungen

Die Fristen für die Teilnahme an Wiederholungsunterweisungen werden in ausreichendem Maß angepasst, welches sich an der Dauer der Ausnahmesituation orientieren wird. Da momentan selbst die führenden Experten noch keine verlässliche Aussage treffen können, wann sich die Lage oder der Umgang mit der Situation normalisieren wird und die Aufnahme des gewohnten Alltags wieder möglich ist, können wir heute noch keine genauen Daten nennen. Es wird jedoch jede(r) FISAT-zertifizierte Höhenarbeiter/-in die Möglichkeit haben, innerhalb einer **ausreichend lang bemessenen Frist, die Qualifikation durch Teilnahme an einer Wiederholungsunterweisung zu verlängern.**

### Ausbildungsnachweis betriebliche Erste Hilfe

TRBS 2121-3 und DGUV Information 212-001 fordern für alle Höhenarbeiter einen gültigen Ausbildungsnachweis als betriebliche Ersthelfer. Der FISAT setzt diese Forderung um, indem sie als Zulassungsvoraussetzung in der Prüfungsordnung verankert ist. Nachdem die großen Hilfsorganisationen bereits vor zwei Wochen reagiert und sämtliche Erste-Hilfe-Kurse abgesagt haben, kam es diesbezüglich bereits zu Nachfragen. Der FISAT setzt diese Zulassungsvoraussetzung bis voraussichtlich 30. Juni 2020 außer Kraft. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch den letzten Punkt (Verantwortung des Unternehmers) dieses Schreibens.

### Nachweis der körperlichen Eignung

Ähnlich der Ersten Hilfe, hat der FISAT einen arbeitsmedizinischen Nachweis der Eignung für Arbeiten mit Absturzgefahr als Zulassungsvoraussetzung etabliert, der sich aus Forderungen des Gesetzgebers und der DGUV ableitet. Es ist zu erwarten, dass Praxen und Arbeitsmedizinische Dienste das Patientenaufkommen reduzieren und die Untersuchungen nicht mehr in ausreichendem Maß angeboten werden können. Ebenfalls bis 30. Juni 2020 werden wir alternativ zu der Tauglichkeitsbescheinigung eine medizinische Selbstauskunft für Teilnehmer an Prüfungen und Wiederholungsunterweisungen akzeptieren. Diese ist vor der avisierten Teilnahme an einer FISAT-Veranstaltung beim beauftragten Ausbildungsunternehmen anzufordern. Bitte beachten Sie diesbezüglich auch den folgenden Absatz.

### Verantwortung des Unternehmers

Die Tatsache, dass der FISAT die Zulassungsvoraussetzungen "betrieblicher Ersthelfer" und "arbeitsmedizinische Tauglichkeitsbescheinigung" bis 30. Juni 2020 außer Kraft setzt, entbindet Sie als Unternehmen nicht von der Verpflichtung, diesen Anforderungen nachzukommen. Es ist essentiell notwendig, diese beiden Dokumente für alle beschäftigten Höhenarbeiter vorzuhalten, sobald dies wieder möglich ist. Wir gehen davon aus, dass Aufsichtspersonen der Länder und der DGUV sowie Sicherheitsverantwortliche Ihrer Kunden Verständnis haben, wenn Sie die vorübergehende Dokumentationslücke proaktiv und vor Arbeitsaufnahme entsprechend begründen.

Bleiben Sie gesund und lassen Sie uns solidarisch alle uns möglichen Schritte unternehmen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen.



Peter Biegel  
Geschäftsführer FISAT ZertOrga GmbH



Frank Seltenheim  
Generalsekretär des FISAT